



**Fraktion Ennigerloh**  
Vors. Georg Aufderheide

privat 025 24/950 243 Fax: 02524/950 139  
Büro 025 24/950 139 e-mail:  
mobil 0173/522 5474 info@aw-holzbau.de

CDU Fraktion Ennigerloh, Beesen 14, 59320 Ennigerloh

Ennigerloh, 19.03.2025

Stadt Ennigerloh  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Lülff  
Marktplatz 1

59320 Ennigerloh

### **Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung der Bezahlkarte**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lülff,

die CDU-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung beauftragt wird, die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Einführung der Bezahlkarte für Asylsuchende im nächsten zuständigen Fachausschuss darzustellen. Zielsetzung soll sein, die Bezahlkarte in Ennigerloh einzuführen.

#### Begründung:

Die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete sollte als integraler Bestandteil einer effizienten und verantwortungsvollen Migrationsverwaltung betrachtet werden, nicht als zusätzliche administrative Belastung. Eine professionelle Migrationspolitik erfordert nicht nur Maßnahmen zur Unterstützung der Betroffenen, sondern auch einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern. Daher muss sichergestellt werden, dass die Stadt ihrer Verpflichtung in diesem Bereich nachkommt und eine ausgewogene Balance zwischen humanitärer Unterstützung und fiskalischer Verantwortung gewährleistet.

Leider ist unser bisheriges Auszahlungssystem der staatlichen Sozialleistungen stark missbrauchs anfällig und setzt oftmals falsche Anreize. Die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete ist daher richtig, weil sie hilft, Missbrauch von sozialen Leistungen zu erschweren.

Laut Verordnung des Landes NRW vom 02.01.2025 zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt die Leistungserbringung nach §§ 3 ff. AsylbLG in der Regel daher in Form der Bezahlkarte, sofern nicht die Deckung durch Sachleistungen vorgesehen ist.

Die Bezahlkarte soll Geflüchteten ermöglichen, staatliche Leistungen als Guthabekarte zu erhalten, wodurch die Auszahlung von Bargeld größtenteils entfällt. Dieser Schritt soll vor allem dazu dienen, illegale Geldtransfers ins Ausland zu verhindern und sicherzustellen, dass die finanzielle Unterstützung auch wirklich für den Lebensunterhalt vor Ort verwendet wird. Darüberhinaus soll durch die Vermeidung von Fehlanreizen (sog. Pullfaktoren) Flucht- und Migrationsbewegungen, die in erster Linie auf wirtschaftlichen und finanziellen Gründen beruhen, entgegengewirkt werden.

So haben Erfahrungen z.B. im Landkreis Eichsfeld nach Einführung der Bezahlkarte dazu geführt, dass eine nennenswerte Anzahl an Bezugsberechtigten abgereist ist beziehungsweise eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hat mit der Folge der Entlastung des öffentlichen Haushalts.

Nachdem die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung der Bezahlkarte geschaffen wurden, haben die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung Gespräche zur Einführung und Ausgestaltung der Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen geführt. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Karte möglichst verbindlich und flächendeckend sowie mit möglichst einheitlichen Standards „ausgerollt“ werden soll.

Die CDU-Fraktion ist sich dessen bewusst, dass die Umstellung auf die Bezahlkarte möglicherweise zunächst auch zu einigen Herausforderungen führen kann, aber wir sind überzeugt, dass dies eine wichtige Maßnahme ist, die es zu forcieren gilt. Denn somit unterbinden wir die Möglichkeit, Geld aus staatlicher Unterstützung in die Herkunftsländer zu überweisen, und bekämpfen dadurch die menschenverachtende Schlepperkriminalität.

Mithin bitten wird unserem Antrag zu entsprechen.

gez.  
Georg Aufderheide  
CDU Fraktionsvorsitzender

gez.  
Ute Bienengräber-Killmann  
stellv. CDU Fraktionsvorsitzende